

NÖ Fußball Verband

Nachwuchs Newsletter 2017/18 – 1

Der NÖFV hat mit Wirkung vom 30. Juni 2017 die Kooperation mit dem „NÖ Sport“ (LW Media Verlag) aufgelöst bzw. nicht mehr verlängert.

Die „Offiziellen Nachrichten“ (*Entscheidungen des Kontroll- und Strafausschusses am Freitag ab 11 Uhr*) des Verbandes werden demnach nur mehr über die Homepage des NÖFV www.noefv.at transportiert und verlautbart. Zu nutzen ist auch das Online System, wo Meldungen (zB Ausschlussbericht oder Anzeige des Schiedsrichters) aus dem System heraus automatisch via Intramail an die Vereine zugestellt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Funktionäre eine Mail Adresse eingegeben haben und diese aktuell halten.

Der Sektions- oder Jugendleiter wird einen Ausschlussbericht oder eine Information (Lehrbrief, Entscheidung, Urteil, Transferanfrage etc.) nicht bekommen, wenn er keinen Kontakt angibt. Datenpflege ist daher sehr wichtig. Es ist sogar möglich solche Mitteilung aus dem Spielbetrieb auf die private (oder geschäftliche) Mail Adresse umzuleiten. Manche steigen in das System ja gar nicht ein, weil den Spielbetrieb zB der Trainer abwickelt und sehen damit ihre Nachrichten nicht.

Ab Herbst wird der NÖFV ein eigenes Magazin „Blau Gelber Fußball“ herausbringen und viermal jährlich den Vereinen (ein Exemplar kostenlos) bereitstellen. Weitere Abos sind dann natürlich möglich.

Da uns somit ein wichtiges wöchentliches Informations - Medium nicht mehr zur Verfügung steht, wollen wir die Nachwuchs- und Jugendleiter mittels Newsletter informieren.

Spielberechtigung Mädchen

Der NÖFV hat die Spielberechtigung der Mädchen ab 2017/18 um ein Jahr hinaufgesetzt.

Dh ab der heurigen Meisterschaft dürfen Mädchen des Jahrganges U16 (2002) auch noch in einer U15 – Mannschaft (1.1.2003) mit Burschen gemeinsam eingesetzt werden. Für den Einsatz in einer U16 Mannschaft (= Burschen und Mädchen gleich alt) müssen allerdings besondere sportliche Voraussetzungen (LAZ, Landesauswahl, Nationales Frauenzentrum, Nachwuchs Landesliga) erfüllt sein. Heuer wurde dieser Status nur Viktoria Sommer (Rohrendorf) zugestanden.

Kinderfußball

Ausschussbeschränkung gefallen!

Der ÖFB hat mit sofortiger Wirkung – also schon für die anstehende Saison – die Ausschusseinschränkung für den Tormann gestrichen!!

Die einstige Philosophie, das „Herauspielen“ zu forcieren, scheint also überholt zu sein. Die Praxis hat andere Erkenntnisse gebracht. Sobald der gegnerische Tormann den Ball gefangen hat, wurde sofort „angepresst“ und alle in die generische Hälfte geschickt. Ein Auswurf zum nächsten Mitspieler wurde sofort attackiert, ein Ballgewinn wurde sofort zum Nachteil.

Schiedsrichter Besetzung

Schiedsrichtermangel verfolgt uns schon längere Zeit. Der Schiedsrichter Ausschuss (NÖSK) hat zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes nun Maßnahmen vorgeschlagen und durch Reduzierung der Besetzungen im Nachwuchs Bereich eine gewisse Überforderung der Schiedsrichter zu verhindern versucht.

Viele Schiedsrichter haben sich zu Nachwuchsspielen einteilen lassen, oder mussten eingeteilt werden - und haben dann am Wochenende ihre Besetzung für Kampfmannschaft oder Assistent/Reserve zurückgegeben.

Im Erwachsenenbereich dürfen in jeder Spielgruppe zumindest zwei Spiele nicht am Samstag stattfinden, um die Besetzung zu gewährleisten.

Der Vorstand des NÖFV hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2017 nun folgende Regelung beschlossen:

U7 und U8 generell ohne Spielleiter

Die beiden Betreuer sollen sich (möglichst nebeneinander wegen Abstimmung) an der Outlinie postieren und die Kinder instruieren, wenn es am Feld Meinungsverschiedenheiten zur Spielfortsetzung gibt. Sonst mögen die Kinder ihrem Spieltrieb überlassen werden und selbst entscheiden. Es ist keine Spielleitung durch einen Vereinsschiedsrichter vorgesehen!

U9 und U10 mit Vereinsschiedsrichter (in der JHG Sitzung ist zu klären ob der Heim- oder Gastverein den Schiedsrichter stellt)

Ab U11 werden dann vom regionalen Nachwuchsbesetzer Verbands - Schiedsrichter zugeteilt (nach vorhandenen Personalressourcen, die in den Regionen ganz unterschiedlich sein können).

Nachwuchsmeisterehrung 2016/17

Freitag, 25. August 2017 in Amstetten (17.30 Uhr) – Übergabe von Medaillen und Urkunden, Jause und anschl. Matchbesuch SKU Amstetten – Schwechat (19.30)
Termininfo an die Vereine ist bereits erfolgt, weitere Details nach der Organisationsbesprechung.

Bezeichnung von NSG

Die Bezeichnung einer „NSG“ mit Verein und Region wird in eine dauernde Regelung umgewandelt, es muss nicht mehr jedes Jahr angesucht werden.

Zuerst hat der Name des federführenden Vereines zu stehen, danach die Region

Beispiele:

NSG St. Veit Gölsental

NSG Eckartsau Donauauen

NSG Spitz Wachau

Nachwuchs Landesliga

Die Gruppensitzung findet am Samstag, 5. August 2017 in der Sportschule Lindabrunn statt. Beginn 09.30 Uhr

LAZ

Der ÖFB hat das eingereichte Konzept des NÖFV für „LAZ neu“ bewilligt und sogar für ganz Österreich als erstrebenswert und zukunftsorientiert empfohlen. Ab 2017/18 wird es nur mehr sechs Standorte für den Hauptkader (U13/14) geben, welche von hauptberuflichen Mitarbeitern geleitet werden. Zu jedem der sechs Standorte werden an verschiedenen Orten die Vorkader (U11/12) betrieben.

LAZ Industrieviertel (Regionsleiter Klaus Hammer)

Vorstufen: Wr. Neustadt, Baden, Bruck/L.

LAZ Mitte (Stefan Hirczy)

Vorstufen: St. Pölten, Stockerau

LAZ Mostviertel (Alexander Bauer)

Vorstufen: Amstetten, Wieselburg, Waidhofen/Ybbs

LAZ Waldviertel (Aleksandar Gitsov)

Vorstufen: Horn, Zwettl, Krems

LAZ Weinviertel (Fabian Heichinger)

Vorstufen: Obersiebenbrunn, Mistelbach

LAZ Admira (Leonhard Schlögl)

Die sechs Standorte bestreiten demnach auch den „EVN Juniors Cup“.

Spielberechtigung LAZ Hauptkader

Zum Schutz vor Überforderung der LAZ Spieler aus dem Hauptkader dürfen diese am Wochenende bei den Vereinen nur bei zwei Pflichtspielen eingesetzt werden, wobei ein spielfreier Tag einzuhalten ist (dh Freitag und Sonntag möglich).

Übertrittszeiten

Über Homepage und Intramail, NÖ Sport und auch bei eigens abgehaltenen Schulungen wurde eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass Nachwuchsspieler, die aber bereits in Erwachsenenmannschaften (ab voll. 15. Lj.) spielberechtigt sind, auch nur in den Transferzeiten der Erwachsenen einen Vereinswechsel durchführen können! Diese Transferperiode endete demnach am 17. Juli!

Im Winter wurde die Transferzeit mit **7. Jänner bis 6. Feber** festgelegt und tritt demnach diese Regelung auch ab **2018** schon in Kraft.

SpielerInnen die das 15. Lj. noch nicht vollendet haben, können im Herbst noch bis 30. September und im Frühjahr bis 30. März 2018 (Achtung bisher Frist Ende April!) wechseln.

Diese Transferzeiten wurden auch in der Region Ost (W, NÖ, B) einheitlich abgestimmt, damit keine „Umgehungen“ mittels Wechsel in ein anderes Bundesland möglich sind.

Transfers sollen nur mehr mit dem Meldecode „**B**“ vorgenommen werden. „**E**“ bleibt Nachwuchsspielern mit Sonderregelungen (Schnupperjahr, Domizilwechsel, usw.) vorbehalten.

Vereinsauflösung

Folgende Vereine, die ihren Spielbetrieb vorübergehend eingestellt hatten, wurden mittlerweile aufgelöst und sind aus dem NÖFV ausgeschieden.

SC Untersiebenbrunn

FC Waidhofen/Ybbs (SC Waidhofen/Ybbs ist weiterhin der Hauptverein)

Spieler der beiden Vereine können jederzeit mit Meldecode „**H**“ zur Anmeldung gebracht werden.

Land würdigt Freiwillige und Ehrenamt

NÖ Freiwilligenmesse am 12. November 2017 im Landhaus St. Pölten

Schiedsrichter Gebühren

Mit 1. Juli 2017 sind neuen Schiedsrichter Gebühren in Kraft getreten

NWLL U18 – U16: € 66

NWLL U15 – U14: € 60

JHG U18 – U15: € 50

JHG U14 – U11: € 43

Nachwuchs Förderungen

Die Zuwendungen des Fußball Verbandes an die Vereine werden oft und gerne vergessen. Möchte daher den ersten Newsletter nutzen, um auf aktuell ausgeschüttete Zuwendungen hinzuweisen.

Nachwuchs Landesliga 2016/17

85 Mannschaften haben in der abgelaufenen Saison an Bewerbungen der NWLL U14 bis U18 teilgenommen. Der NÖFV schüttet dafür lt. Budget eine Fahrtspesenunterstützung in Höhe von € 50.000 aus. Sponsorleistung der AK Niederösterreich (U14 und U16) und des neuen Ausrüsters ERIMA (Fußbälle für U15, U17 und U18) inklusive. Dazu kommen noch weitere € 25.000, welche Vereine zwecks Erwerb Status Eigenbauspieler (EB) in der Transferzeit 2016 eingezahlt haben.

ERIMA Berechtigungsscheine

Laut Nachwuchsrichtlinien erhalten die Vereine für die Stellung von Nachwuchsmannschaften Punkte gutgeschrieben. Jährlich werden die 130 punktebesten Klubs mit einem ERIMA Berechtigungsschein im Wert von € 1000 (eintausend!) unterstützt. Mit einem solchen Berechtigungsschein (Gutschein) kann der Verein bis zum Jahresende 2017 dann Utensilien der Fa. ERIMA für den Nachwuchs im Fachhandel bestellen und ankaufen.

Zu diesen 130 Gutscheinen kommen noch Mittel jener Vereine die den § 1 (Stellung von Nachwuchsmannschaften) nicht erfüllt haben, und einen Beitrag zu leisten hatten. Weitere 32 Vereine kamen daher zusätzlich in den Genuss einer solchen Förderung!

Auch auf die Frauen wird nicht vergessen – 12 Mannschaften pro Jahr werden mit einem ERIMA Gutschein im Wert von € 500 bedacht.

Lindabrunn Gutscheine

Im Rahmen der NÖFV Meistergala im Casino Baden wurden Ende Juni 12 Herren- und 3 Frauenmannschaften (Meister) gezogen. Diese 15 Meister aus 2016/17 bekommen im Falle eines Trainingslagers in der Sportschule Lindabrunn eine Gutschrift in Höhe von € 2.000. Es ist nicht verboten, eine Nachwuchsmannschaft zur Vorbereitung nach Lindabrunn zu schicken...

Schulfußball

Neben den Schiedsrichtergebühren für die Schulfußball Landesmeisterschaft lädt der NÖFV pro Schuljahr zwischen 60 und 70 Schülerliga Mannschaften (Burschen) oder Teams der UNIQA Mädchenliga zu einem Aufenthalt in Lindabrunn ein. Trainiert werden dort die SpielerInnen der Vereine! Wir sehen das als zusätzliche Förderung der Kinder an, die den Vereinen zugutekommt.

Ernst Schicklgruber

St. Pölten, 26. Juli 2017